

Brüssel, den 1. Dezember 2020 (OR. en)

12941/20

Interinstitutionelles Dossier: 2020/0317 (NLE)

AELE 88 EEE 58 N 53 ISL 44 FL 38 MI 480 ENER 424

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über den im Namen der Europäischen Union

im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zur Änderung von Anhang IV (Energie)

des EWR-Abkommens zu vertretenden Standpunkt

12941/20 HAL/mfa/mhz
RELEX.2.A **DE**

BESCHLUSS (EU) 2020/... DES RATES

vom ...

über den im Namen der Europäischen Union im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zur Änderung von Anhang IV (Energie) des EWR-Abkommens zu vertretenden Standpunkt

(Text von Bedeutung für den EWR)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 194 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 9,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 2894/94 des Rates vom 28. November 1994 mit Durchführungsvorschriften zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum¹, insbesondere auf Artikel 1 Absatz 3,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

12941/20 HAL/mfa/mhz 1 RELEX.2.A **DF**

¹ ABl. L 305 vom 30.11.1994, S. 6.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- **(1)** Das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum¹ (im Folgenden "EWR-Abkommen") trat am 1. Januar 1994 in Kraft.
- **(2)** Gemäß Artikel 98 des EWR-Abkommens kann der Gemeinsame EWR-Ausschuss eine Änderung des Anhangs IV des EWR-Abkommens beschließen.
- Die Verordnung (EU) 2017/2195 der Kommission² ist in das EWR-Abkommen (3) aufzunehmen.
- Anhang IV des EWR-Abkommens sollte daher entsprechend geändert werden. (4)
- Daher sollte der von der Union im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zu vertretende (5) Standpunkt auf dem Entwurf eines Beschlusses des Gemeinsamen EWR-Ausschusses beruhen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

12941/20 HAL/mfa/mhz 2 RELEX.2.A DE

ABl. L 1 vom 3.1.1994, S. 3.

Verordnung (EU) 2017/2195 der Kommission vom 23. November 2017 zur Festlegung einer Leitlinie über den Systemausgleich im Elektrizitätsversorgungssystem (ABl. L 312 vom 28.11.2017, S. 6).

Artikel 1

Der Standpunkt, der im Namen der Union im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zur vorgeschlagenen Änderung von Anhang IV (Energie) des EWR-Abkommens zu vertreten ist, beruht auf dem Entwurf eines Beschlusses des Gemeinsamen EWR-Ausschusses¹.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am ...

Im Namen des Rates Der Präsident

3 12941/20 HAL/mfa/mhz RELEX.2.A

DE

Siehe Dokument ST12942/20 unter http://register.consilium.europa.eu.